

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(17. Tagung, Genf, 26. August 2016)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SIEBZEHNTE SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 26. August 2016, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine siebzehnte Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/37 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Informationen zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften eingegangen.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/37 und 37/Add.1 verteilt.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Der Verwaltungsausschuss könnte den Antrag von Belgien auf Gewährung einer befristeten Abweichung für die Nutzung einer Trockenaerosol erzeugenden Feuerlöschanlage (Fire Pro) an Bord des Schubschiffes „DONAU“ (06105358) prüfen (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/48, vorgelegt für die 29. Sitzung des Sicherheitsausschusses).

Alle weiteren Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Das Sekretariat wird etwaige Informationen, die von den Vertragsparteien übermittelt wurden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen neunundzwanzigster Sitzung (22. bis 26. August 2016) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 annehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Zusätzliche Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien daher bis spätestens 1. September 2016 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2017, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/36 enthaltenen Änderungsvorschlägen müssten den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen bis zum 1. Oktober 2016 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2017 wirksam werden können.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die achtzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. Januar 2017 geplant. Letzter Termin zur Einreichung von Unterlagen für diese Sitzung ist der 28. Oktober 2016.

6. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine siebzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.
